



Postulat Nr. 190 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 28. Februar 2002

Revision der Taxi-Weisungen

In nicht weniger als 6 Weisungen vom 17. Oktober 1989 und vom 17. Oktober 2001 sind unter anderem der Zubringerdienst in die Altstadt, die Durchfahrt durch den Grendel, die Durchfahrt Mühlenplatz–Bahnhofstrasse usw. sowie das Bramberg-Quartier geregelt worden. Diese Weisungen sind zwar allen Taxifahrern bekannt, da sie Teil der Prüfung sind. In der Bevölkerung sind sie aber weitgehend unbekannt.

Probleme bestehen in verschiedenen Bereichen. Es ist bekannt, dass Taxifahrer Fahrten in die Altstadt mit verschiedenen unhaltbaren Begründungen ablehnen. Andererseits laden nicht ganz klare Aussagen in den Weisungen dazu ein. Als Beispiel sei hier der Begriff Invalid angeführt, mit dem in der Praxis zwar auch vorübergehend Behinderte gemeint sind. Ebenfalls reformbedürftig sind die Weisungen betreffend Hotelgäste. Hotelgäste mit Gepäck sind zwar erlaubt. Mit Abendkleidern im Regen aber nicht, ausser sie nehmen einen Koffer mit. Dieses Problem hat sich seit der Eröffnung des KKL verschärft. Probleme bestehen ebenfalls beim Busparkplatz Inseli. Ist es den Taxis doch verboten, den Parkplatz zu befahren. Was dazu führt, dass die Koffer vom KKL bis zum Bus von Hand geschleppt werden müssen. Dies ist insbesondere für die dort abfahrenden nationalen (Flughafen) und internationalen Busverbindungen ein Ärgernis. Ein weiteres Problem ist ganz einfach die Information. Es bestehen selbst in der Altstadt konträre Meinungen, was eigentlich gilt und was nicht.

Wir fordern den Stadtrat auf:

1. die **vielen** verschiedenen Weisungen in **ein** gastfreundliches Reglement zu giessen,
2. die wichtigsten Punkte in einem Merkblatt der betroffenen Bevölkerung und dem Gewerbe bekannt zu geben.

Rolf Hilber
namens der CVP/CSP-Fraktion